

TISCHVORLAGE

für die Sitzung des Senats am 05.05.2020

„Wirtschaftliche Risiken der bremischen öffentlichen Unternehmen in Zeiten der Coronakrise“

A. Problem

Durch die deutliche Reduzierung des öffentlichen Lebens und der Schließung etlicher Einrichtungen ist bei vielen bremischen Mehrheitsgesellschaften sowie Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts der Stadtgemeinde Bremen und des Landes Bremen mit deutlichen Erlöseinbußen u.a. in den Bereichen Veranstaltungen, Warenverkehr, Bereitstellung von Infrastrukturen/Verkehrsmitteln zu rechnen.

Das bremische Handbuch Beteiligungsmanagement sieht vor, dass unabhängig von den ohnehin bestehenden regelmäßigen Berichtspflichten ggf. Ad-hoc Risikoberichte durch die Beteiligungsgesellschaften sowie Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts zu liefern sind. Auslöser einer Ad-hoc Risikoberichterstattung sind drohende, erhebliche negative Planabweichungen und akute Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die gegenwärtige Corona-Krise kann Anlass für eine solche Berichterstattung sein, wobei die Entscheidung darüber, ob ein Sachverhalt als ein akutes Risiko für die Unternehmensentwicklung einzustufen ist, durch die Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmens getroffen wird.

B. Lösung

Der aktuelle Sachstand in den bremischen öffentlichen Unternehmen stellt sich folgendermaßen dar:

I. Zusammenfassung wesentlicher Risikoberichte

Folgende öffentliche Unternehmen, die mehrheitlich dem Land oder der Stadtgemeinde Bremen gehören, haben bereits zum Teil erhebliche wirtschaftliche Risiken erkannt und haben eine Risikoberichterstattung vorgelegt. Die Darstellung orientiert sich an der Wesentlichkeit des Risikos:

1. BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG

Die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG (BLG) als internationaler Dienstleister, welcher von weltweiten Produktionen und Handelswegen abhängig ist, hat die Folgen der Corona Krise bereits im Januar mit Beginn der weltweiten Ausbreitung zu spüren bekommen. Der geplante Jahresüberschuss für 2020 in Höhe von 21,6 Mio. € kann nicht erreicht werden. Eine belastbare Korrektur des Planwertes ist nicht möglich: Die

BLG ist in zwölf Ländern aktiv und muss hinsichtlich der Planung die potenzielle weltweite Entwicklung der Pandemie prognostizieren. In einem Worst-Case Szenario mit einem Shut-Down im zweiten Quartal plant die Gesellschaft mit einem deutlichen Verlust im zweistelligen Millionenbereich. Effekte aus der Kurzarbeit wurden dabei bereits berücksichtigt. Bis dato hat die Gesellschaft keine konkreten Liquiditätsengpässe angezeigt. Für den Fall, dass das Konzern-Cash-Pooling an seine Grenzen kommt, soll der BLG die Teilnahme am Cash-Pooling der FHB i.H.v. max. 50 Mio. € ermöglicht werden.

2. Gesundheit Nord gGmbH

Durch die Aussetzung bzw. Verschiebung von planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffen sowie der Reduzierung des Elektiv-Geschäfts und Aufstockung der Intensiv- und Beatmungskapazitäten hat die GeNo einen erheblichen Leistungseinbruch bei gleichzeitig erhöhten Aufwendungen zu verzeichnen. Die Rettungspakete des Bundes sind dabei nach Einschätzung der GeNo bei Weitem nicht kostendeckend, wobei hierzu die aktuellen Aktivitäten des Bundesgesundheitsministeriums, der Bundesländer und der Verbände abzuwarten sind. Unter der Annahme, dass sich die aktuelle Situation auf einen Zeitraum von sechs Monaten erstreckt, geht die GeNo von einem Fehlbetrag i.H.v. 58,1 Mio. € aus, der auch in einem noch zu konkretisierenden Liquiditätsbedarf resultieren wird.

3. Flughafen Bremen GmbH

Seit dem 26.03.2020 werden am Flughafen Bremen keine Linienflüge mehr abgefertigt. Auch Zulieferer und Mieter sind durch die eingebrochenen Passagierzahlen betroffen; um das Insolvenzrisiko zu mindern, wurden Mieten ausgesetzt. Erste Kündigungen für Mietflächen sind bereits eingegangen. Unter der Annahme, dass ab August eine langsame Wiederaufnahme des Flugbetriebs stattfindet, geht der Flughafen von einem coronabedingten Umsatzausfall i.H.v. 32,1 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020 aus. Kostenreduzierungen könnten, in erster Linie durch Kurzarbeit, i.H.v. 10 Mio. € erzielt werden. Bis zum 30.06.2021 wird von einem Liquiditätsbedarf i.H.v. 27,7 Mio. € ausgegangen. Ein Antrag für die temporäre Teilnahme am Cash-Pooling wurde bereits gestellt.

4. Bremer Straßenbahn AG

Die BSAG geht nach ersten groben überschlägigen Annahmen aufgrund von geringeren Fahrgastzahlen von einer Ergebnisbelastung für das Jahr 2020 in einer geschätzten Bandbreite von 18.500 T€ (Best Case) bis 35.200 T€ (Worst Case) aus. Ein konkretisierender und aktueller Ad-hoc Risikobericht mit Stand zum 27.04.2020 bestätigt diese Bandbreite. Das Real Case Szenario, das die aktuellen Lockerungen vom Shutdown berücksichtigt, quantifiziert die zusätzlichen Verluste in einer Größenordnung von 24,4 Mio. €. Bei der Ermittlung der Zusatzbelastungen wurden seitens der BSAG bereits Möglichkeiten der Gegensteuerung im Aufwandsbereich geprüft. Aufgrund der bewusst entschiedenen Aufrechterhaltung des ÖPNV auf hohem Niveau (Einhaltung der Abstandsregelungen etc.) fallen die Kompensationsmöglichkeiten jedoch nur gering aus. Entsprechend wird sich der von der Stadtgemeinde Bremen mittelbar über die BVBG an die BSAG zu zahlende Verlustausgleich in 2021 in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der Krise um bis zu

35.200 T€ erhöhen.

5. M3B GmbH

Bei der M3B ergeben sich insbesondere aufgrund der Einstellung des Veranstaltungsbetriebs mit Messen, Kongressen, Events und Spezialmärkten starke Umsatzeinbußen. Auch die höheren Umsätze auf den Wochenmärkten wirken sich nicht positiv auf das Geschäft der M3B aus; durch die Sicherstellung der Abstandsregelungen (bspw. Sicherheitspersonal) ergeben sich stattdessen teilweise höhere Kosten auf den Wochenmärkten. Auch der Bremer Ratskeller – Weinhandel leidet durch die Schließung der verpachteten Gastronomie und zwischenzeitlich auch des Einzelhandelsgeschäftes im Weser-Park. Zudem muss mit der Stundung von Mietzahlungen im Großmarktgeschäft und mit Ausfällen von Forderungen gerechnet werden. In der Risikobetrachtung geht die M3B davon aus, dass das Veranstaltungsgeschäft ab November 2020 erst spät im Jahr und nur schleppend wieder anlaufen wird. Dieses Szenario hätte einen Umsatzverlust in einer Größenordnung von i.H.v. 8.500 T€ zur Folge, dem 2.500 T€ an reduzierten Kosten (bezogene Waren/Leistungen, Personalkosten etc.) gegenüberstehen. Insgesamt ergibt sich damit eine Ergebnisplanabweichung i.H.v. -6.000 T€. Kurzarbeit konnte durch Abbau von Überstunden und Resturlauben sowie Unterstützung der BAB bei der Abwicklung von Förderanträgen bis mindestens in den Mai noch vermieden werden. Die M3B hat im Dezember 2019 bereits die Aufnahme in das Cash-Management beantragt; ab Mai steht ihr eine Kreditlinie i.H.v. 2.600 T€ zur Verfügung. Auch unter Berücksichtigung dieser Kreditlinie werden die Liquiditätsreserven der M3B voraussichtlich nur noch bis Anfang Juni 2020 ausreichen. Aus diesem Grund wird die M3B kurzfristig die Aufnahme in das temporäre Cash-Pooling (TCP) mit einer Kreditlinie i.H.v. ungefähr bis zu 10.000 T€ beantragen. Sollte im gesamten Jahr 2020 das Veranstaltungsverbot gelten, könnte sich insbesondere durch den Wegfall des Glühweingeschäfts der Ergebnisausfall um 2.000 T€ auf -8.000 T€ erhöhen. Auch für 2021 sieht die M3B Umsatzeinbußen auf sich zukommen. Die M3B weist in ihrem Bericht darauf hin, dass sie aller Voraussicht Schwierigkeiten haben wird, den Kredit an das TCP bis zum 31.7.2021 zurückzuzahlen.

6. WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Insbesondere in den Abteilungen Marketing und Tourismus ist die WFB durch Veranstaltungs- und Buchungsausfälle sowie Stornierungen sowohl ergebnis- als auch liquiditätswirksam betroffen. Es werden aktuell Mindereinnahmen i.H.v. 0,8 Mio. € erwartet. Ggf. wird es darüber hinaus auch zu Ausfällen oder Verschiebungen bei der Grundstücksvermarktung i.H.v. ca. 4,3 Mio. € kommen.

7. BREPARK GmbH

Durch die das öffentliche Leben einschränkenden Maßnahmen kommt es bei der BREPARK zu monatlichen Einnahmeausfällen von insgesamt bis zu 790 T€ in verschiedenen Bereichen (Kurzparker, Mietausfälle Gewerbe, etc.). Für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Überschuss von 2.201 T€ geplant. Die Planerreichung ist durch die aktuelle Krise stark gefährdet, es wird aber insbesondere vor dem Hintergrund diverser Maßnahmen dennoch mit 172 T€ ein positives

Geschäftsergebnis erwartet. Das Ergebnis der BREPARK schlägt sich mittelbar im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen nieder, da es an die BVVG weitergereicht und dort die Verluste der BSAG teilweise ausgleicht. Das gegenüber Plan verschlechterte Ergebnis würde in dieser Höhe somit das Ergebnis der BVVG belasten.

8. Universum Management Gesellschaft mbH

Je nach Dauer der Schließung geht die UMG von Ertragsausfällen i.H.v. 0,7 Mio. € (Wiedereröffnung 01.06.2020) bis 1 Mio. € (Wiedereröffnung 01.08.2020) aus. Ertragsausfälle sind in den Bereichen Eintrittsgelder, Shop, Pachteinnahmen und Events zu erwarten. Seit dem 20.04.2020 befindet sich die UMG in Kurzarbeit. Es ist eine Teilnahme am temporären Cash-Pooling der FHB geplant.

9. Bremer Bäder GmbH

Aufgrund der Schließung der Bäder und des Paradise sind die Umsätze in den Bereichen Eintrittsgelder, Vermietung von Wasserflächen, Kursgebühren, Pachteinnahmen und Verkauf von Shop-Artikeln eingebrochen. Seit dem 01.04.2020 befinden sich alle Beschäftigten bis auf die Betriebsleitungen in Kurzarbeit. Die Kosten für das Betreiben der Bäder wurden ebenfalls reduziert, diese Reduzierung fällt jedoch kaum ins Gewicht. Insgesamt wird (Stand April) zunächst damit gerechnet, dass sich das Jahresergebnis pro Monat um rund 200 T€ verschlechtert. Die Bremer Bäder GmbH geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen bei Wiederöffnung der Bäder bei regulär geplanten Kosten und verminderten Einnahmen aufgrund von verändertem Besucherverhalten etc. drastischer ausfallen als wenn die Bäder geschlossen bleiben und weiterhin Kurzarbeit herrscht.

10. Governikus GmbH & Co. KG

Governikus rechnet mit Umsatzausfällen aufgrund von Auftragsverschiebungen und vor allem fehlenden Angebotsaufforderungen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Umsatz voraussichtlich um 1,7 Mio. € hinter dem Plan zurückbleiben. Kosteneinsparungen fallen insbesondere im Bereich Personal aufgrund von verzögerten Neueinstellungen an. Darüber hinaus gibt es Kostenreduzierungen in den Bereichen Fremdleistungen, Reisetätigkeiten und Beschaffung. Insgesamt rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresergebnis 2020 i.H.v. -0,9 Mio. €, welches damit 0,6 Mio. € unter Plan liegt. Anfang Dezember 2020 würde die Gesellschaft ohne Finanzierungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Governikus befindet sich daher derzeit in der Beantragungphase für das temporäre Cash-Pooling.

11. botanika GmbH

Die botanika wurde zum 14.03.2020 geschlossen. Veranstaltungen wurden abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Entsprechend gehen Einnahmen für mehrere Monate verloren. Die besucherabhängigen Umsatzerlöse (Ticketing, Schulklassen, Shop, Veranstaltungen, Umsatzpacht Restaurant) betragen monatlich zwischen rd. 100 T€ in der Hauptsaison und rd. 40 T€ in der Nebensaison. Insgesamt betragen sie für ein Jahr rd. 800 T€. Zusätzlich rechnet die botanika ggf. mit Ausfällen von Zuwendungen für die Umsetzung von Bildungsangeboten. Zur Sicherstellung der

Liquidität hat die botanika bereits einen Antrag für die temporäre Teilnahme am Cash-Pooling gestellt.

12. Glocke Veranstaltungs-GmbH

Seit dem 18.03.2020 ist der Veranstaltungsbetrieb im Konzerthaus Glocke eingestellt. Im ersten Risikobericht der Glocke Veranstaltungs-GmbH geht die Geschäftsführung auf Basis der zum 20.03.2020 abgesagten und verschobenen Veranstaltungen davon aus, dass ein zusätzlicher Zuschuss von rd. 250 T€ benötigt wird. Diese Schätzung fußt auf dem Kenntnisstand vom 20.03.2020 und ging von einer Schließung der Glocke bis zum 19.04.2020 aus. Eine abschließende Bewertung der Effekte durch das Coronavirus werde frühestens dann möglich sein, wenn ein Ende des endgültigen Öffnungsverbotes feststeht. Ergänzend zum Risikobericht v. 08.04.2020 hat die Geschäftsführung der Glocke aktuell mitgeteilt, dass die Glocke ab dem 01. Mai 2020 in Kurzarbeit geht. Des Weiteren hat sie informiert, dass aufgrund der aktuellen Verordnungen und Planungsrechnungen eine Aufnahme in das temporäre Cash-Pooling der FHB i.H.v. 2 Mio. € notwendig sei. Aktuell würden die Antragsunterlagen vorbereitet werden.

13. Werkstatt Nord gGmbH

Nach Einschätzung der Werkstatt Nord gGmbH ist auf Basis der aktuellen Informationslage eine konkrete Bezifferung oder Schätzung der Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Jahresergebnis zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich bzw. wäre rein spekulativ. Im Inklusionsbetrieb integra automotive wird von Erlösausfällen in Höhe von bis zu 200T€ monatlich ausgegangen. Dem gegenüber stehen geminderte Personalkosten durch die Einleitung von Kurzarbeit. Die Höhe weiterer Erlösausfälle bzw. zusätzlicher Kosten insbesondere während der voraussichtlich langwierigen Phase der Wiederaufnahme der Leistungserbringung sei derzeit nicht absehbar. Die Liquidität wird vorerst als gesichert angesehen. Geplant war für das Wirtschaftsjahr 2020 ein geringer Jahresüberschuss i.H.v. 10 T€.

14. Übersee-Museum

Durch die Schließung des Museums seit dem 13.3.2020 gibt es geringere Umsatzerlöse und Drittmittelfinanzierungen. Trotz Kostenreduzierungen rechnet das Museum derzeit mit einem Nachfinanzierungsbedarf. Kurzarbeit wurde nicht beantragt, stattdessen wird Personal in anderen Bereichen eingesetzt um bspw. die Digitalisierung voranzutreiben. Auch bei einer Öffnung im Mai wird ein Fehlbetrag i.H.v. 275 T€ prognostiziert (Plan: 0 T€), u.a. da für das Restjahr mit geringeren Umsatzerlösen (keine Schulklassen, kein Vermietungsgeschäft etc.) gerechnet wird.

15. Fährn Bremen-Stedingen GmbH

Die Fährn Bremen-Stedingen GmbH stellt eine stark rückläufige Beförderungsentwicklung an allen drei Fährstellen fest. Die Fährgeldeinnahmen betragen für den Zeitraum vom 23.03.2020 bis 23.04.2020 321 T€ gegenüber 647 T€ im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Um den rückläufigen Beförderungszahlen zu

begegnen, wurde ein reduzierter Sonderfahrplan erstellt, der laufend an die aktuelle Situation angepasst wird. Vor diesem Hintergrund wurde ab April Kurzarbeit beantragt. Weitere Einsparungen werden im Bereich Treib- und Schmierstoffe sowie Reparaturen und Instandhaltungen realisiert. Liquiditätsprobleme sind aktuell nicht erkennbar.

16. Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH

Die FBG erwartet für die Monate ab April Auswirkungen auf die Erlös- und Liquidationssituation. Betroffen ist die FBG insbesondere von Mietstundungen sowie einem Rückgang der Strommengen im Bereich der Netznutzung. Darüber hinaus können die Veranstaltungsräume nicht wie geplant genutzt werden und der Bereich des Tourismus (Schaufenster Fischereihafen) ist fast vollständig zum Erliegen gekommen. Die Mindererlöse können seitens der FBG derzeit noch durch Kosteneinsparungen aufgefangen werden. Etwaige Liquiditätsengpässe werden zunächst durch Streckung bzw. Verschiebung von Maßnahmen ausgeglichen.

17. H.A.G.E.-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH

Risiken für die HAGE können sich ergeben, wenn einer der noch in der Inbetriebnahmephase tätigen Auftragnehmer aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät und ausfällt. Das Risiko sei grundsätzlich nicht bezifferbar. Risiken können sich aus der Corona-Krise hinsichtlich der Mieteinnahmen beim ECOMAT ergeben. Derzeit hat das ECOMAT monatliche Mieteinnahmen von ca. 207 T€ (netto/ohne USt).

II. Meldung keiner wesentlichen Risiken

Nach eigener Aussage bislang nicht signifikant negativ von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind folgende öffentliche Unternehmen:

1. GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen

Bei der GEWOBA kann es im Bereich der Gewerbe- und Wohnraumvermietung zu Ausfällen bei den monatlichen Mietzahlungen kommen, hierzu sind im April erste Fälle von Miet-Rückständen bekannt geworden, es ist davon auszugehen, dass der Mietausfall für die kommenden Monate höher ausfallen wird als im März/April. Die möglichen Auswirkungen zum Jahresende können derzeit noch nicht abschließend quantifiziert werden. Die GEWOBA AG reagiert diesbezüglich mit Augenmaß und schließt individuelle Vereinbarungen mit den Mietern (wie bspw. zinslose Stundungen, Ratenzahlungsvereinbarungen etc.) Für den Zeitraum März bis Mai geplante Mietanpassungen aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen sollen frühestens ab Juni an die Mieter versendet werden. Modernisierungen von Bädern und Trinkwasserleitungen werden zunächst ausgesetzt. Auch hier werden Mieterhöhungen daher nicht wie geplant stattfinden können. In den Geschäftsfeldern Eigentumsverwaltung und Immobilienvertrieb sowie im Bereich Beteiligungen werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Planabweichungen erwartet.

2. BREBAU GmbH

Auch die BREBAU GmbH geht, wie die GEWOBA AG von Erlöseinbußen durch Mietrückstände/ Mietausfall aus, der allerdings erst zeitlich nachgelagert erkennbar wird. Ein unternehmensgefährdendes Risiko kann allerdings derzeit nicht benannt werden.

3. Theater Bremen GmbH

Der Wegfall von Ticket- und Gastspieleinnahmen wird kompensiert durch Einsparungen bei den Personalkosten bedingt durch die frühzeitig eingeleitete Kurzarbeit. Das Theater Bremen geht nicht davon aus, dass über die eingeplanten Zuwendungen und Tarifausgleichsmittel hinaus, weitere Mittel für das Theater notwendig sind. Diese Einschätzung gilt bis zum Ende des Wirtschaftsjahres (31.7.2020) auch für den Fall, dass der Spielbetrieb bis dahin ruht. Noch unklar ist, wie sich die Situation in der nächsten Spielzeit 2020/2021 darstellt.

4. Focke-Museum

Das Focke-Museum sieht bisher kein wesentliches finanzielles Risiko. Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der sehr erfolgreichen „Saebens“ - und der „Sprichwörter“-Ausstellung über Plan. Der Personalaufwand liegt aufgrund der unbesetzten Direktorenstelle deutlich unter Plan, für die Aufsichten ist ab 1.4.2020 zudem Kurzarbeitergeld beantragt. Auch die Betriebskosten und der Materialaufwand liegen unter Plan. Reisekosten werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr anfallen. Sofern eine Öffnung bis Mitte Mai möglich ist, wird das Focke-Museum voraussichtlich keine zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigen. Sollte sich die Schließung z.B. bis zum Sommer hinziehen, könnte es anders aussehen.

5. Bremer Philharmoniker

Aufgrund der Anmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit können die Bremer Philharmoniker GmbH die zu erwartenden Verluste im Erlösbereich über das Kurzarbeitergeld ausgleichen. Gegensteuerungsmaßnahmen im Aufwandsbereich wurden dazu bereits ergänzend von der Bremer Philharmoniker GmbH ergriffen. Für das laufende Geschäftsjahr bis zum 31.8.2020 wird ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Noch unklar ist, wie sich die Situation in der nächsten Spielzeit 2020/2021 darstellt.

6. Bremer Aufbau-Bank GmbH

Bei der Bremer Aufbau-Bank fällt aufgrund der Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme ein gestiegener Arbeitsaufwand an. Dieser wird zum einen durch die vorhandene Belegschaft mit Überstunden, Verschieben von Arbeiten etc. aufgefangen, zum anderen wurden Aushilfskräfte akquiriert. Insgesamt rechnet die BAB für 2020 mit einem ggü. dem ursprünglichen Erfolgsplan zwar um 195 T€ geringeren, aber dennoch deutlich positivem Betriebsergebnis i.H.v. 796 T€.

7. GEWOBA Energie GmbH

Bei der GEWOBA Energie GmbH werden für das Geschäftsfeld Wärme und Strom nur dann nennenswerten Auswirkungen erwartet, wenn weiterhin ein Betreten der Wohnungen nicht möglich sein wird und es daher nicht zu einem geregelten Ableseverfahren als Grundlage für die Betriebskostenabrechnung kommt.

Folgende Gesellschaften, die ebenfalls bislang keine erheblichen coronabedingten Risiken erkennen, haben keine zusätzlichen Ergänzungen abgegeben:

1. Ambulanz Bremen GmbH
2. bremenports GmbH & Co. KG
3. Bremer Toto und Lotto GmbH
4. Die Bremer Stadtreinigung, AöR
5. Facility Management Bremen GmbH
6. Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH
7. Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG
8. Hanseatische Naturentwicklung GmbH
9. Immobilien Bremen, AöR
10. Performa Nord GmbH
11. RehaZentrum Bremen GmbH

III. Fazit

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass einzelne öffentliche Unternehmen 2020 erhebliche Verluste machen werden, wenngleich die Höhe zu diesem Zeitpunkt noch nicht belastbar abschätzbar ist. Der vorliegende Bericht kann somit insbesondere aufgrund der fehlenden Planungssicherheit bis zum Ende des Jahres, da bspw. der Zeitpunkt für Lockerungen im Veranstaltungsbereich noch nicht absehbar ist, noch keine gesicherte Einschätzung zu Jahresergebnissen geben. Die vorliegenden Prognosen sind noch nicht aussagekräftig. Die Gesellschafterin Freie Hansestadt Bremen ist in dieser krisenhaften Situation somit gehalten, besonders intensiv zu beobachten und umsichtig zu steuern, wo erforderlich. Um bereits unterjährige Liquiditätsengpässe zu verhindern, wurde die kurzfristige und temporäre Teilnahme (bis 31.7.2021) am Konzern-Cash-Pooling der Freien Hansestadt Bremen unter erleichterten Bedingungen ermöglicht (temporäres Cash-Pooling). Ob darüber hinaus bisher nicht geplante Zuwendungen oder andere Unterstützungsmaßnahmen erforderlich werden, wird sich erst v.a. in der konkreten Höhe im Laufe des Jahres zeigen, bei einigen Gesellschaften ist jedoch bereits jetzt davon auszugehen. Diverse Gesellschaften haben, wie dem Senat am 24.04.2020 berichtet, bereits Kurzarbeit beantragt oder planen dies zu tun. Primäres Ziel des Senats bleibt weiterhin, die Beschäftigten der von Schließung und/oder Kurzarbeit betroffenen Gesellschaften durch Personalumsteuerungsmaßnahmen wie tarifvertraglicher Zuweisung oder Arbeitnehmerüberlassung dort einzusetzen, wo aufgrund der Corona Pandemie zum Teil das Arbeitsaufkommen erheblich angestiegen ist und damit dazu beizutragen, die Krise besser bewältigen zu können. Zusätzlich unternehmen die Gesellschaften weitere konkrete Maßnahmen um die Verluste aufzufangen, wo es möglich ist.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Berichterstattung ergeben sich weder finanzielle noch personalwirtschaftliche und/oder genderspezifische Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellten Risiken bei den bremischen öffentlichen Unternehmen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen diesen Bericht dem Controllingausschuss sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der nächsten Sitzung zuzuleiten.
3. Der Senat bittet die zuständigen Ressorts darauf hinzuwirken, dass die bremischen öffentlichen Unternehmen auch im weiteren Fortlauf des Jahres neue Ad-hoc Risikoberichterstattungen, falls erforderlich, dem Senator für Finanzen vorlegen und ggf. die bestehenden Risikoberichte bei schwerwiegenden Veränderungen anpassen. Der Senator für Finanzen berichtet dem Senat über die neuen bzw. aktualisierten Ad-hoc Risikoberichterstattungen spätestens im Rahmen des Quartalsberichts zum 2. Quartal 2020.
4. Der Senat bittet die zuständigen Ressorts im Rahmen der standardisierten Quartalsberichterstattung die coronaspezifischen Auswirkungen gesondert zu erläutern.